



## **Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs ab dem 28.06.2021**

### **I. Allgemeines**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Bitzfeld ist eine

Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuellen Corona-Verordnung / Corona-Verordnung Sportstätten. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Bitzfeld angeboten werden.

### **II. Gesundheitsprüfung**

1. Das Zutritts- und Teilnahmeverbot erfasst Personen,
  - a) die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
  - b) die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen,
  - c) die keine medizinische Maske oder einen Atemschutz tragen, wo dies gefordert ist,
  - d) die keinen Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlege, wo dies gefordert ist

Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

2. Reiserückkehrer aus Risikogebieten haben die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten. Weitere Infos unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de) und [www.corona-im-hok.de](http://www.corona-im-hok.de)

3. Bei Minderjährigen muss das Formular „Gesundheitserklärung Trainingsbetrieb“ vorab einmalig von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

4. Wenn die Teilnahme nicht durch die o.g. Kriterien ausgeschlossen ist, erfolgt diese grundsätzlich freiwillig und auf eigenes Risiko.



### III. Hygienekonzept

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

1. Der TSV Bitzfeld sowie die Gemeinde Bretzfeld stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
  - Reinigungsmittel (z.B. Flüssigseife, Neutralseife)
  - Papierhandtücher
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
3. Regelmäßige Reinigung/Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) + Lüftung
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten, Fußbälle etc.) sowie Ablageflächen werden von den Trainingsteilnehmer\*innen des Vereins gereinigt/desinfiziert
  - Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig vom Reinigungsdienst der Gemeinde desinfiziert
  - In geschlossenen Räumen werden während des Sportbetriebes die Fenster geöffnet. Falls dies nicht möglich oder zumutbar ist, wird vor und nach der Sporeinheit gelüftet.
4. Toiletten
  - Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnete Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthalle geöffnet und werden regelmäßig Reinigungsdienst der Gemeinde gereinigt und desinfiziert.
  - In den Toiletten werden durch den TSV Bitzfeld Hinweise auf gründliches Händewaschen angebracht
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bzw. TSV Bitzfeld bereitgestellt.



5. Umkleiden und Duschräume
  - Die Nutzung von Umkleiden und sanitären Anlagen ist zulässig, wenn die Sportausübung in geschlossenen Räumen erlaubt ist.
6. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
  - Zur Orientierung für den richtigen Abstand können Markierungen durch Hilfsmittel wie Bänder, Hütchen etc. angebracht werden.
  - Auf Händeschütteln, abklatschen oder jubeln in der Gruppe ist komplett zu verzichten.
  - Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verletzte eine medizinischen Maske oder einen Atemschutz des Standards FFP2 oder vergleichbar tragen.
7. Laufwege / Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die verschiedenen Ein- und Ausgänge zu benutzen.
  - Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes ist im Innenbereich eine medizinischen Maske oder einen Atemschutz des Standards FFP2 oder vergleichbar zu tragen.
  - Ein- und Ausgänge sind durch Schilder in der Halle gekennzeichnet.
  - In der TSV Halle wird das Einbahnstraßensystem angewandt. Eingang über den Haupteingang und Ausgang über Notausgang durch die Außenkabinen.
  - Zwischen den einzelnen Trainingsgruppen muss eine Pause von mind. 15 Minuten eingeplant werden.
  - die verantwortliche Person hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände / TSV Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte und Lüften der Halle genutzt werden.



8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
  - Gymnastik-Matten müssen, wenn benötigt, selbst mitgebracht werden.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
  - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.
  
9. Fahrgemeinschaften
  - Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (idealerweise zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
  - Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften sind die behördlichen Regelungen zu beachten und es wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
  
10. Verantwortung
  - Für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts sind grundsätzlich alle Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. •
  - Die Jugend- und Abteilungsleiter sind verpflichtet die Konzepte in ihren Abteilungen sicherzustellen und ggf. sportartspezifisch zu ergänzen. Sie sind dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Trainer/Übungsleiter\*innen das Konzept wie definiert umsetzen.
  - Die Trainer/Übungsleiter\*innen sind verpflichtet während des Sports die definierten Maßnahmen dieses Konzepts umzusetzen bzw. die Umsetzung durch die Sportler einzufordern. Ihnen obliegt ein Weisungsrecht gegenüber den Sportlern, von dem im Bedarfsfall Gebrauch zu machen ist.
  - Die Sportler haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich eigenverantwortlich an dieses Konzept halten sowie die Weisungen der Trainer/Übungsleiter\*innen befolgen

## IV. Trainingsgruppenkonzept

### 1. Gruppengröße und Abstand

Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und außerhalb, abhängig von der 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Hohenlohe:

#### **Inzidenz über 100**

**Kontaktloser** Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts (Im Freien und innen)

Kinder bis einschließlich 13 Jahre: **Kontaktloser** Sport in Gruppen bis 5 Kindern (nur im Freien). Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen, negativen Schnelltest.



## **Inzidenz unter 100**

### **1. Öffnungsstufe** (wenn 7-Tage-Inzidenz 5 Tage unter 100):

Ohne Test:

**Kontaktarmer** Sport mit max. 5 Personen aus 2 Haushalten (Im Freien + innen)

Mit Test:

**Kontaktarmer** Sport in Gruppen bis 20 Personen (nur im Freien)

### **2. Öffnungsstufe** (wenn 7-Tage-Inzidenz in den darauffolgenden 14 Tagen weiter sinkt)

Zusätzlich zum 1. Öffnungsschritt:

Mit Test:

**Kontaktarmer** Sport mit Flächenbegrenzung 1 Person pro 20 qm, siehe VII.  
Raumkonzept, (Im Freien und innen)

### **3. Öffnungsstufe** (wenn 7-Tage-Inzidenz in den darauffolgenden 14 Tagen weiter sinkt) **oder Inzidenz seit 5 Tagen 50 bis 35**

Mit Test:

- Uneingeschränkter Sport mit Flächenbegrenzung - siehe VII.  
Raumkonzept (Im Freien und Innenräumen)

### **4. Öffnungsstufe** (wenn 7-Tage-Inzidenz in den darauffolgenden 14 Tagen weiter sinkt) **Inzidenz seit 5 Tagen unter 35**

Ohne 3G: **Uneingeschränkter** Sport im Freien und in Innenräume

- Lockerungen treten erst nach Bekanntgabe durch das Gesundheitsamt in Kraft. Steigt die Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über eine Grenze, entfallen die jeweiligen Lockerungen automatisch.
- Tritt eine Änderung ein, muss diese zuerst vom Vorstand gem. dem Kommunikationskonzept (siehe VIII.) freigegeben werden.
- Die Sportausübung ist dann **kontaktarm**, wenn diese grundsätzlich ohne Körperkontakt durchgeführt wird, ein kurzfristiger Kontakt in einzelnen Übungs- und Spielsituationen aber nicht ausgeschlossen werden kann.
- Darüber hinaus ist während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen einzuhalten.
- Für die Betreuung von Kindergruppen dürfen so viele Aufsichtspersonen anwesend sein, wie es für die Aufsichtsführung notwendig ist. Sie zählen dabei nicht zur Gesamtpersonenzahl.



## 2. Testkonzept

- Nachweis eines tagesaktuellen, negativen Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden.
- Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht einer geeigneten Person durchführen und bescheinigen lassen.
- Ein negatives Ergebnis eines Schnell- und Selbsttests kann von Arbeitgebern, Dienstleistungen (z.B. Friseur) oder Schulen bestätigt werden.
- Schüler\*innen: Nachweis eines durch die Schule bestätigten negativen Tests, der nicht älter als 60 Stunden ist, ist ausreichend.
- Kinder, bis einschließlich 5 Jahre, die keine Symptome aufweisen, gelten als getestete Personen.
- Vollständig geimpfte (2 Wochen nach der abschließenden Impfung) und genesene Personen (positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist) benötigen keinen Schnelltest, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen und keine Symptome zeigen.

### **Die Kontrolle des Nachweises obliegt dem/der jeweils zuständigen Übungsleiter\*in.**

- Maximale Belegungszahlen siehe VII. Raumkonzept TSV Bitzfeld

## 3. Trainingsinhalte

- Die 10 Leitplanken des DOSB, sowie die sportartspezifischen Übergangsregeln/Handlungsempfehlungen der Spitzenportverbände sind einzuhalten. Diese wurden allen Abteilungen zur Verfügung gestellt und sind unter [www.dosb.de](http://www.dosb.de) abrufbar.
- Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
- In geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
- Fühlen sich Trainer\*innen oder Teilnehmer\*innen aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. Es steht immer die Gesundheit im Vordergrund.



#### 4. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Beim Eltern-Kind Turnen sollte das Kind immer von der gleichen Person begleitet werden.
- Ein/eine Trainer\*in betreut regelmäßig nicht mehr als fünf feste Übungs-/Trainingsgruppen.
- Der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden, auch innerhalb einer Trainingsgruppe, nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.

#### 5. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

#### 6. Dokumentationspflicht

- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Beginn/Ende, Ort sowie Name, Anschrift oder Telefon) durch die verantwortliche Person zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Teilnehmers die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Hierfür ist ausschließlich der **vereinseigene Vordruck zu verwenden**.
- Die ausgefüllten Listen sind von den Abteilungsleitern **aufzubewahren und sind wöchentlich** an den Vorstand zu übergeben, um diese im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Nach 4 Wochen werden alle Dokumentationen vernichtet.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.



## VI. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe

- Im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfserie hat der jeweilige Veranstalter (in der Regel der Sportfachverband) ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist zusätzlich einzuhalten und von der jeweiligen Abteilung ggf. an die Verhältnisse vor Ort anzupassen.
- Die maximale Anzahl von Zuschauer und Sportler auf einem Sportgelände richtet sich nach der aktuellen CoronaVO Sport vom Land Baden-Württemberg .
- Unter den Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht die CoronaVO etwas anderes zulässt.
- Es gilt die Dokumentationspflicht (s.o.) aller anwesenden Personen (inkl. Zuschauer\*innen).
- Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots, einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr, richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO.

## VII. Raumkonzept TSV Halle / Sportstätte

- Für die Übergangsphase wird durch den TSV Bitzfeld ein „Corona-Belegungsplan“ für die Sportstätten erstellt, der im Anschluss an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet wird.  
Daher sind alle geplanten Trainingszeiten vorab an den Vorstand des TSV Bitzfeld zu melden, auch wenn diese zu den üblichen Zeiten stattfinden sollen.  
Die Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt dann zentral.

Ort	Inzidenz <100 1. Öffnungsschritt	Inzidenz <100 2. Öffnungsschritt	Inzidenz <100 3. Öffnungsschritt	Inzidenz <100 4. Öffnungsschritt	Umkleide	Duschräume
<b>TSV Halle Bitzfeld</b>	geschlossen	geschlossen	14	Uneingeschränkt	8	3
Sportplatz	25	25	50	Uneingeschränkt	8	3
Rasen- Trainingsfeld	25	25	50	Uneingeschränkt	8	3
Kunststofffeld	25	25	25	Uneingeschränkt	8	3

\*inkl. Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen

\*\*zu beachten ist trotzdem, dass eine Trainingsgruppe aus max. 25 Personen besteht

### 7-Tage-Inzidenz unter 35:

Sportanlagen und Sportstätten - Uneingeschränkte Sportausübung möglich.

**Testpflichten sind entsprechend "VI. Trainingsgruppenkonzept" zu beachten**





## VIII. Kommunikationskonzept

Um alle Beteiligte und Verantwortliche über die Rahmenbedingungen der eingeschränkten Nutzung der Sportstätten zu informieren, sieht das Kommunikationskonzept des TSV Bitzfeld und seiner Abteilungen folgende Maßnahmen vor:

1. Das vorliegende Gesamtkonzept wurde der Gemeinde Bretzfeld zur Information bereitgestellt.
2. Alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter\*innen und Ausschussmitglieder des TSV Bitzfeld erhalten das Gesamtkonzept zur Umsetzung.
3. Die Abteilungsleiter\*innen besprechen das Konzept, dessen Umsetzung sowie die jeweiligen sportartspezifischen Übergangsregeln mit den Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und für die Übungseinheiten verantwortlichen Personen.
4. Die Mitglieder erhalten die allgemeinen Informationen über die Homepage.
5. Alle Teilnehmer werden von den Abteilungsleiter\*innen oder Trainer\*innen/Übungsleiter\*innen vor der Teilnahme am Trainingsbetrieb eingewiesen.
6. An den Sportstätten sind entsprechende Informationen zu Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln ausgehängt.
7. Sobald sich eine Änderung der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Hohenlohe ergibt, die Auswirkungen auf den Sportbetrieb hat, wird diese Änderung vom Vorstand per E-Mail an alle Abteilungsleiter kommuniziert. Diese haben die Umsetzung in der Abteilung sicherzustellen.

Dieses Dokument ersetzt alle älteren Versionen des Vereinskonzpts mit sofortiger Wirkung.

Bitzfeld, den 27.06.2021

gez. Simon Eberle  
1. Vorsitzender

Monika Wagner  
2. Vorsitzende

Matthias Homm  
2. Vorsitzender